

Lothar Binding  
Mitglied des deutschen Bundestages

AUSGABE  
DEZEMBER 2009

Inhalt dieser Ausgabe	Seite
Die Schuldenpolitik von Schwarz-Gelb	1
Die neue Gesundheitspolitik von Schwarz-Gelb	2
Das Wachstumsbeschleunigungsgesetz	3

*Für Ihr Vertrauen und die kritische Begleitung meiner politischen Arbeit bedanke ich mich sehr herzlich.*

*Ich wünsche Ihnen und Euch schöne Weihnachtstage und alles Gute im neuen Jahr. Anstelle von Weihnachtsgrüßkarten sende ich in diesem Jahr das Geld an wohltätige Einrichtungen.*

**Herausgeber**  
Lothar Binding, MdB

**Redaktion**  
Dietmar Erdmeier  
Marco Winteroll

**Berlin**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: 030 / 2 27-7 31 44  
Fax: 030 / 2 27-7 64 35  
lothar.binding@bundestag.de

**Heidelberg/Weinheim**  
Bergheimer Straße 88  
69115 Heidelberg  
Tel.: 0 62 21 / 18 29 28  
Fax: 0 62 21 / 61 60 40  
lothar.binding@wk.bundestag.de

Homepage:  
www.lothar-binding.de



# NEUES . aus Berlin

**Liebe Bürgerinnen und Bürger,**

der neue Koalitionsvertrag ist unterschrieben, der 17. Deutsche Bundestag hat seine ersten Sitzungen hinter sich, die parlamentarischen Ausschüsse und Arbeitsgruppen der Fraktionen haben ihre Arbeit aufgenommen – Gelegenheit für eine Bestandsaufnahme der ersten Beschlüsse und Vorhaben der neuen Regierung zu Beginn der Legislaturperiode.

Herzlichst,

*Lothar Binding*

## Schwarz-gelbe Schuldenpolitik Den armen Staat erben unsere Kinder

Der Koalitionsvertrag der neuen Regierung ist leider sehr schwammig, wenn es um solide Haushaltsführung und gerechte Lastenverteilung geht. Umso schärfer treten dafür die leichtfertigen und überflüssigen Mehrbelastungen der öffentlichen Haushalte in den kommenden Jahren hervor.

Die Belastungen teilen sich auf in ein „Sofortprogramm“ und ein „Familienprogramm“. Allein für den Bund fallen bis 2013 durch Sofortmaßnahmen Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen in Höhe von insgesamt 17,3 Mrd. Euro an.

### Geplante Steuerreformen belasten den Haushalt

Damit nicht genug: Hinzu kommen viele angekündigte steuerliche Maßnahmen im Unternehmenssteuerbereich, die erst später in Kraft treten sollen. Die angekündigte Reform der Einkommensteuer wird mit 24 Mrd. Euro ab 2011 am stärksten zu Buche schlagen.

Für den Bund bedeutet das einschließlich Solidaritätszuschlag Ausfälle von etwa 12 Mrd. Euro jährlich ab 2011. Ein einmaliger Zuschuss an die gesetzlichen Krankenversicherungen soll im nächsten Jahr 7 Mrd. Euro betragen. Das Landwirtschaftsprogramm zehrt weitere 750 Mio. Euro auf.

Hinzu kommen dann noch weitere Mehrausgaben für Bildung und Forschung in Höhe von jährlich 3 Mrd. Euro ab 2010. Leider missbraucht die



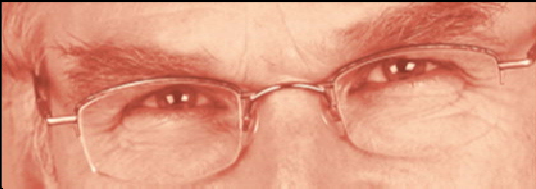
Der Finanzausschuss des Bundestags  
(c) DBT/Werner Schüring

Bundesregierung damit eigentlich sinnvolle Zukunftsinvestitionen, um die Zustimmung der Ministerpräsidenten aus dem eigenen Lager zu einem Wahlgeschenk zu erkaufen, das den staatlichen Haushalten zuvor tiefe Wunden geschlagen hat.

Die abschätzbaren Beschlüsse der Koalition werden die Kassen des Bundes bis 2013 um insgesamt 76,2 Mrd. Euro zusätzlich zu den von der großen Koalition beschlossenen Maßnahmen belasten.

### Zinszahlungen in Milliardenhöhe

Das bedeutet übrigens auch, dass bei gleich bleibendem Zinssatz bis 2013 knapp 3,9 Mrd. Euro mehr an Zinsen zu zahlen sein werden.



### 100 Mrd. € Defizit belasten den Haushalt

Die Merkel-Westerwelle-Regierung erhöht die Schulden damit für das nächste Jahr auf über 100 Mrd. Euro und bleibt in den Folgejahren nahezu auf dieser Höhe. Diese Haushaltspolitik ist unsolid, sie ist mit der neuen Schuldenregel nicht vereinbar und schlicht verfassungswidrig.

Die Vermutung liegt nahe, dass es spätestens nach der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen am 9. Mai 2010 zwangsläufig zu Steuererhöhungen kommen muss.

### Für die Mehrheit wird es teuer

Es ist eindeutig erkennbar, die neue Regierung betreibt eine Umverteilungspolitik von unten nach oben. Der Bund nimmt Schulden zum ganz überwiegenden Teil von Banken auf, an die er auch die Zinsen zahlen muss. Für diese Zinszahlungen werden die Steuerzahler aufkommen müssen, vor allem die künftigen – unsere Kinder und Enkelkinder.

Denn einen armen Staat können sich nur Reiche leisten. Sie können Bildung für ihre Kinder privat be-

zahlen und sich aus der solidarischen Gemeinschaft heraus kaufen.

Durch die von der Koalition angekündigte Steigerung der Sozialversicherungsbeiträge nur für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird der überwiegende Teil der Bürgerinnen und Bürger von diesen „Senkungen“ nicht einmal etwas spüren.

Maßnahmen werden wieder kassiert oder Steuern und Abgaben erhöht. Die Politik der Merkel-Westerwelle-Regierung für Besserverdiener ist bereits mit den ersten Federstrichen auf den Plan gehoben.

## Gesundheitspolitik von Schwarz-Gelb

### Besserverdiener entlasten, Geringverdiener belasten

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP sieht eine umfangreiche Neuordnung der Einnahmeseite der Krankenversicherung vor. Im Vertrag steht nichts Konkretes, die Details soll eine Kommission ausarbeiten.

Die Richtung ist allerdings klar: Schwarz-Gelb will die solidarische und gerechte Finanzierung der Risiken Krankheit und Pflegebedürftigkeit im Alter aufkündigen. Galt bisher, dass Starke für Schwache, Junge für Alte und Gesunde für Kranke einstehen, steht nun eine massive Entsolidarisierung bevor. Für gesetzlich Versicherte sind Kostensteigerungen und Leistungseinschnitte zu befürchten.

Die Kosten unserer Gesundheitsversorgung steigen, da wir immer älter werden und der medizinische Fortschritt viele Therapien teurer macht. Den Beitragsanteil der Arbeitgeber will die Bundesregierung bei 7 % einfrieren. Das ist eine bittere Pille für die Versicherten, denn sie müssen Kostensteigerungen künftig alleine bezahlen. Dazu will Schwarz-Gelb ein einkommensunabhängiges Prämiennmodell einführen.

Auf welche Beiträge müssen sich die Versicherten künftig einstellen?

### Die Pläne der Regierung

Nach Schätzungen von Experten wird der Gesundheitsfonds im Jahr 2011 etwa 180 Mrd. Euro an die gesetzlichen Krankenkassen (GKV) verteilen. Wird der bereits beschlossene Steuerzuschuss von 14 Mrd. € abgezogen, verbleiben noch 166 Mrd. €, die von Arbeitgeber und Arbeitnehmern getragen werden. Die Arbeitnehmer müssen 53 %, also 88 Mrd. Euro tragen.

Nach den Plänen der Regierung soll dieser Anteil über eine Prämie finanziert werden, die jeder Arbeitnehmer und Rentner künftig bezahlen muss, der in einer gesetzlichen Krankenkasse versichert ist; Kinder und Familienangehörige bleiben beitragsfrei mitversichert. Geht man von 50,6 Mio. zahlenden Mitgliedern der GKV aus, beläuft sich die mitgliederbasierte Pauschale auf monatlich 145 Euro, wie dieses Schaubild zeigt.

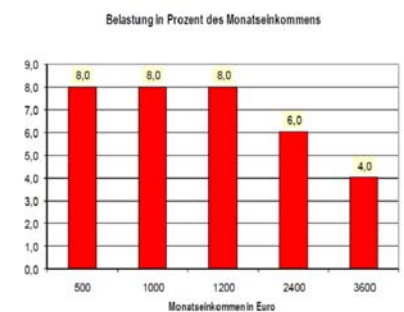
Grundlage	Beitragszahler	Höhe der Prämie pro Monat
Prämie für alle Mitglieder, beitragsfreie Mitversicherung von Ehegatten bleibt erhalten, Kinder bleiben beitragsfrei	50,6 Mio.	145 €

Quelle: Forschungsberichte des Instituts für Gesundheitsökonomie und klinische Epidemiologie der Universität zu Köln

### Wie verteilen sich die Lasten?

Das unsoziale Prämiennmodell lässt diejenigen im Regen stehen, denen die hohe Prämienzahlung besonders

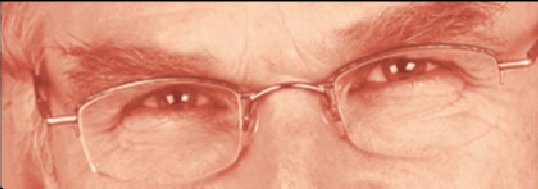
In welcher Höhe belastet eine monatliche Prämie von 145 € unterschiedliche Einkommen?



stark zusetzt, weil sie einen vergleichsweise großen Anteil ihres Einkommens dafür aufwenden müssen – etwa Rentner, Menschen mit geringem oder unregelmäßigem Einkommen, Studierende und Familien, wie das Schaubild oben zeigt.

Darunter werden sich leider auch viele Menschen finden, die nicht damit rechnen: Nach einer Studie der Uni Köln ist zu befürchten, dass fast 36 Mio. Personen auf den sog.

Sozialausgleich angewiesen sein werden.

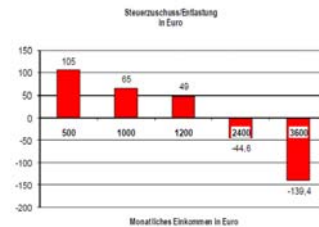


### „Sozialausgleich“

Mit dem Sozialausgleich will die Regierung die schlimmen Auswirkungen der eigenen Politik kaschieren. Die Kosten in Höhe von insgesamt fast 50 Mrd. Euro werden der Allgemeinheit über Steuern aufgebürdet.

Für Menschen mit hohem Einkommen rechnet sich der Sozialausgleich hingegen, da sie von Steuerentlastungen stärker profitieren als Geringverdiener von steuerlichen Zuschüssen, wie das folgende Schaubild verdeutlicht.

Wie wirkt sich eine monatliche Prämie von 145 € auf unterschiedliche Einkommen aus, wieviel beträgt der Steuerzuschuss, bzw. die Entlastung?



Quelle:  
Forschungsberichte des Instituts für Gesundheitsökonomie und klinische Epidemiologie der Universität zu Köln

Die „neue“ Gesundheitspolitik der Merkel-Westerwelle-Regierung macht ein Szenario wahrscheinlich, in dem sich besser verdienende Gesunde erster Klasse bei privaten Krankenkassen versichern. GKV-Versicherte werden hingegen durch die einkommensunabhängige Prämie und höhere Zuzahlungen stärker belastet.

Unterstützung für Hilfsbedürftige gibt es zudem erst auf Antrag, der mit enormem bürokratischem Aufwand geprüft und bewilligt werden muss – dieses Gesundheitssystem macht aus solidarisch Versicherten abhängige Bittsteller...

## Das Wachstumsbeschleunigungsgesetz

### Genauer: Schuldenaufbaugesetz – Investitionsverhinderungsgesetz – Einnahmeverzichtsgesetz

Das „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“ soll nach Vorstellungen von Schwarz-Gelb dabei helfen, die Wirtschaftskrise zu bewältigen und die Konjunktur kurzfristig wieder anzukurbeln. Dieses Ziel verfehlt das Gesetz deutlich: es entfaltet weder antizyklische, konjunkturstützende und -belebende Wirkung noch erzeugt es nachhaltige Wachstumseffekte – im Gegenteil: es erhöht die Verschuldung der öffentlichen Haushalte, schadet langfristig vielen Unternehmen und erzeugt ungerechte Verteilungswirkungen.

Fragen Sie sich einmal selbst:

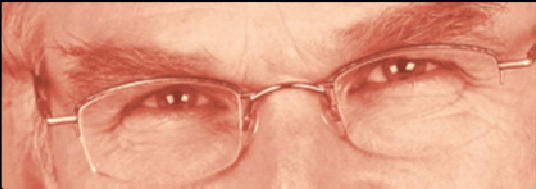
**Wie gerecht** ist die Verteilung von milliardenschweren Steuergeschenken ausschließlich an Hoteliers, Besitzer von Fremdenzimmern, Ferienwohnungen oder Campingplätzen? Stehen Bäcker, Friseure, Gärtnereien oder Autowerkstätten nicht auch im wirtschaftlichen Wettbewerb? Wenn man an das eigene Argument „Wachstum durch Steuersenkung“ glaubt, warum dann also nicht einfach Steuererleichterungen für alle Handwerker, das ganze Dienstleistungsgewerbe, Apotheker und die Gastronomie?



Mehr und schnelleres Wachstum per Gesetz? – Wenn's so einfach wäre...  
© Theobald Media

**Wie vertrauenswürdig** ist eine selbsternannte „Partei des Mittelstandes und der Leistungsträger“, die in Jahren der Oppositionsarbeit mit leichter Hand Steuervereinfachungen und Bürokratieabbau versprochen hat – und als quasi erste Amtshandlung neue, unbefristete und kostspielige Ausnahmen schafft, die Bürgern, Unternehmen und dem Finanzamt erheblichen Verwaltungsaufwand auferlegen?

**Wie überlegt** ist eine „Wachstumsbeschleunigungsstrategie“, die allein auf unverbindlichen Absichtserklärungen der Beschenkten, verschwommenen Vorstellungen von „denkbaren“ Entlastungswirkungen und lückenhaften Kenntnissen des Kreises der Betroffenen beruht?



**Wie vorausschauend** ist es, die Uhren bei der Unternehmensbesteuerung ins Jahr 2007 zurückzudrehen, nur um Großkonzernen erneut Steuerschlupflöcher zu öffnen und Bilanztrickserien zu ermöglichen? Wer vergibt Aufträge an Handwerksbetriebe oder mittelständische Unternehmen und bezahlt ihre Rechnungen, wenn Städten und Gemeinden daraufhin Steuereinnahmen verlorengehen?

**Wie verantwortungsbewusst** ist eine Regierung, die die Aufgabe der Finanzierung unseres Gemeinwesens und der Sozialversicherungen immer stärker den Arbeitnehmern, Steuerzahlern und Versicherten aufbürdet – und Unternehmenserben, Spitzenverdiener und Großkonzerne aus der Verantwortung entlässt?

Das vom Bundestag am 4. Dezember 2009 mit den Stimmen der Regierungskoalition verabschiedete Gesetz entfacht lediglich ein ökonomisches Strohfeuer, das einen grundlegenden Widerspruch beleuchtet: Die Maßnahmen werden gerade einmal 0,3 ‰ aller Unternehmen, den Betriebserben, Vermögensbesitzern und Hoteliers eventuell kurzfristige, minimale Erleichterungen bringen. Die Liste der Verlierer ist hingegen lang:

- Kinder von Alleinerziehenden
- Menschen mit geringem Einkommen
- Städte und Gemeinden
- mittelständische Unternehmen
- Handwerker und Dienstleistungsbetriebe
- Steuerzahler und Arbeitnehmer
- gleichgeschlechtliche Lebenspartner
- Urlauber und Geschäftsreisende

Die zeitlich unbefristete Einführung und Wirkung der Beschlüsse deutet darauf hin, dass es mit diesem Gesetz gerade nicht um die gezielte Bewältigung der derzeitigen Konjunkturkrise geht, sondern um Steuergeschenke an einen sehr kleinen Kreis von Begünstigten. Diese neoliberale Klientelpolitik unter dem Deckmantel der Konjunktursteuerung ist geradezu zynisch, wenn man sich die mittel- und langfristige Wirkung der Beschlüsse und die Konsequenzen der Einnahmeausfälle für Bund, Länder und Gemeinden vor Augen führt.

### Steuermehr-/mindereinnahmen

(Steuermehr-/mindereinnahmen (-) in Mio. Euro)

Gebietskörperschaft	Volle Jahreswirkung <sup>1</sup>	Kassenjahr				
		2010	2011	2012	2013	2014
Insgesamt	-8 482	-6 092	-8 222	-8 972	-8 335	-8 140
Bund	-4 631	-3 869	-4 527	-4 790	-4 509	-4 444
Länder	-2 280	-1 358	-2 200	-2 434	-2 285	-2 221
Gemeinden	-1 571	- 865	-1 495	-1 748	-1 541	-1 475

<sup>1</sup> Wirkung für einen vollen (Veranlagungs-)Zeitraum von 12 Monaten

Einnahmeausfälle durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz;  
Quelle: Bundesregierung, Bundestagsdrucksache (17/138)

Die Haushaltslücke der Kommunen steigt in den kommenden vier Jahren auf 40 Mrd. Euro. Damit wird den Städten und Gemeinden, die als Auftraggeber für mittelständische Unternehmen, Handwerksbetriebe oder soziale Beschäftigungsunternehmen unverzichtbar sind, der finanzielle Boden unter den Füßen weggezogen, ihre Verschuldung wird weiter steigen. Dieser Einbruch der kommunalen Investitionstätigkeit wird das Wirtschaftswachstum also gerade nicht beschleunigen, sondern zu einer Vollbremsung führen.

Ich befürchte, dass viele Städte und Gemeinden notgedrungen über andere Finanzierungswege – etwa eine Erhöhung von Gebühren und Abgaben – nachdenken werden müssen, wenn sie ihre Schuldenbelastung nicht durch weitere Kassenkredite erhöhen wollen.

**Es geht auch anders:** Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode gezeigt, wie erfolgreiche und wirksame Konjunktursteuerung und sozial gerechte Entlastungen aussehen können: ich denke dabei an die zeitlich befristeten, zielgenauen Maßnahmen der Konjunkturpakete I und II, an die Finanzmarktstabilisierungsgesetze, an den Deutschlandfonds oder an die Einführung der steuerlichen Absetzbarkeit von Gesundheits- und Pflegeversicherungsbeiträgen im Bürgerentlastungsgesetz.

Entlastungswirkung durch die Konjunkturpakete I und II im Jahr 2010 für verheiratete Alleinverdiener mit zwei Kindern (Steuerklasse III/2 sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer) - Jahresbeträge in € -						
Jahresbruttolohn	Entlastung KV-Beiträge in 2010 <sup>1)</sup>	Entlastung AV-Beiträge in 2010 <sup>2)</sup>	Entlastung Sozialabgaben insgesamt in 2010	Entlastung Steuern <sup>3)</sup> in 2010	Entlastung Kindergeld <sup>4) 5)</sup> in 2010	Gesamtentlastung in 2010
10.000	-30	-20	-50	0	-240	-290
16.000	-45	-30	-75	0	-240	-315
20.000	-60	-40	-100	0	-240	-340
25.000	-75	-50	-125	-152	-240	-517
28.338	-85	-57	-142	-200	-240	-582
30.000	-90	-60	-150	-224	-240	-614
40.000	-120	-80	-200	-278	-240	-718
60.000	-134	-120	-254	-367	-240	-861
80.000	-134	-131	-265	-438	-240	-943

<sup>1)</sup> KV-Entlastung 2010: voller Jahresbetrag durch Senkung des KV-Beitrags auf 14,9 %

<sup>2)</sup> AV-Entlastung 2010: Senkung des AV-Beitrags auf 2,8 % bis zum 30.06.2010; ab dem 01.07.2010 auf 3,0 %

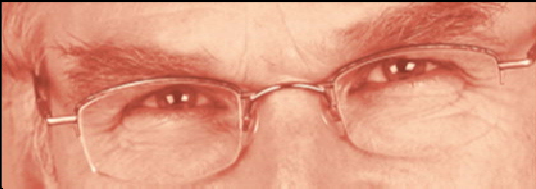
<sup>3)</sup> Lohnsteuer und Solidaritätszuschlag 2010 = Entlastungswirkung aus der 1. und 2. Stufe der Tarifanpassung: Anhebung des Grundfreibetrags auf 8.004 € bei Absenkung des Eingangsteuersatzes auf 14 % und Verschiebung des weiteren Tarifverlaufs um 730

<sup>4)</sup> Das Kindergeld für erste und zweite Kinder wurde um 10 € im Monat auf 164 € monatlich angehoben.

<sup>5)</sup> ohne Berücksichtigung des Kinderfreibetrags und ohne Verrechnung mit Unterhaltsansprüchen

Quelle: Schaubild der SPD-Bundestagsfraktion

Viele dieser Maßnahmen wirken schon gut, andere werden erst 2010 in Kraft treten und zu deutlichen Entlastungen führen, wie das Schaubild andeutet. Leider steht zu befürchten, dass sich die neue Bundesregierung mit fremden Federn schmücken will und unsere konjunkturell wirksamen Investitionen und Entlastungen in Höhe von über 14 Mrd. Euro mit ihrer – ohne Not eingegangenen – Erhöhung der Nettoneverschuldung um mehr als 8 Mrd. Euro vermischt.



## 7 % Umsatzsteuer auf Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben

### Hotels, Fremdenzimmer und Campingplätze als „Wärmestuben“ in der Krise?

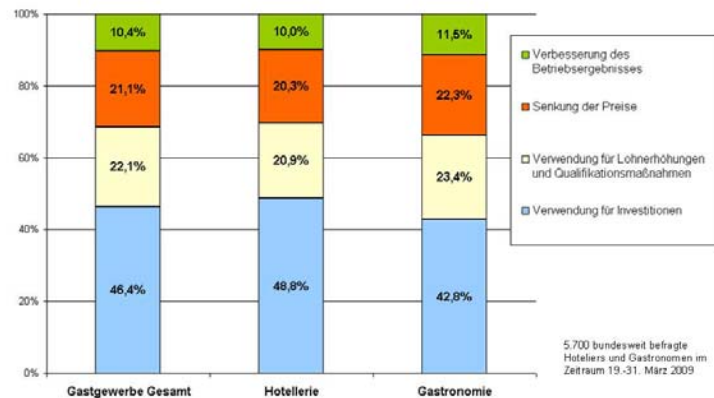
Der Wunsch des Hotelgewerbes nach steuerlicher Subventionierung ist nachvollziehbar. Die Überlegung „Weniger Steuern, niedrigere Preise, höhere Nachfrage, höherer Umsatz, mehr Arbeitsplätze!“ klingt schließlich ebenso einfach wie verlockend. Deshalb wünschen sich auch andere Branchen den ermäßigten Mehrwertsteuersatz, stets mit den gleichen Argumenten wie die Hotelketten.

Es bleibt allerdings das Geheimnis der FDP und der CDU/CSU, warum ausgereicht das Hotelgewerbe die „Kälte“ der derzeitigen Wirtschaftskrise vertreiben und das Wachstum in Schwung bringen kann – und dazu noch mit den Steuergeldern aller anderen Steuerzahler, etwa der Gaststätten.

Dies gibt auch einen Hinweis, wie die FDP Vereinfachung und Abschaffung von Ausnahmen versteht. Es werden weitere Ausnahmen auf dem Rücken derjenigen gemacht, für die solche Ausnahmen nicht gelten – ein wahres „Meisterstück“ falsch verstandener Lobbyarbeit des DEHOGA. Wie schon angesichts des heftigen Widerstands des Verbands gegen Schutzregelungen für Gäste und Mitarbeiter gegen die Gefahren des Passivrauchens kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass das Interesse des DEHOGA an seinen Gästen bestenfalls lauwarm ist.

Und wie groß ist der Entlastungswirkung einer Mehrwertsteuersenkung tatsächlich? Auf Nachfrage der AG Finanzen der SPD-Fraktion wurde deutlich, dass die Bundesregierung davon keinerlei Kenntnis hat, da keine detaillierten Zahlen über Übernachtungen im Hotelgewerbe vorliegen. Als „Anhaltspunkt für die denkbaren Auswirkungen der Steuersatzsenkung“ dient lediglich eine Umfrage des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbands (DEHOGA), der nicht einmal die Hälfte der Unternehmen und Betriebe in dieser Branche vertritt. Dieser Umfrage zufolge werden gerade einmal 20 % des Vorteils, der sich aus dem niedrigeren Umsatzsteuersatz ergibt, über Preissenkungen an die Gäste weitergegeben werden.

Verwendung des Mehrwertsteuervorteils bei einer Steuersenkung von 19% auf 7%

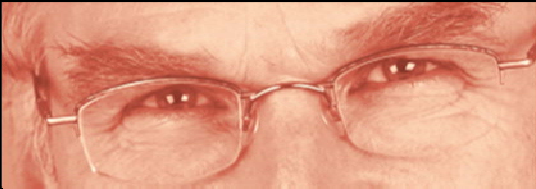


Quelle: DEHOGA-Unternehmerbefragung

Die Bundesregierung begnügt sich mit dieser unverbindlichen Absichtserklärung und verzichtet auf eine verpflichtende Regelung, von denen Übernachtungsgäste auch wirklich profitieren. Man wird nicht ernsthaft behaupten wollen, dass sich damit die Wettbewerbsfähigkeit des Hotelgewerbes gegenüber dem benachbarten Ausland verbessern wird. Was man allerdings vorhersehen kann, sind die dauerhaften Schäden in den staatlichen Haushalten in Höhe von 1 Mrd. Euro pro Jahr, die durch dieses Steuergeschenk entstehen.

Die Vergangenheit zeigt, dass die positiven wirtschaftlichen Wirkungen im Regelfall eine Fiktion sind, selbst bei Steuersenkungen in nennenswertem Ausmaß. Die Europäische Kommission hat in einer europaweiten Untersuchung festgestellt, dass Mehrwertsteuerermäßigungen allenfalls teilweise und nur vorübergehend zu Senkungen der Endverbraucherpreise führten.

Unternehmen werden durch den verminderten Vorsteuerabzug netto sogar einen höheren Hotelpreis zahlen müssen. Nicht nur die Gäste, auch die Beschäftigten hatten nichts von diesen Steuersenkungen: es wurden weder neue Arbeitsplätze in nennenswertem Umfang geschaffen noch die Schwarzarbeit eingedämmt – eine leidvolle Erfahrung, die auch Frankreich machen musste, das in diesem Jahr die Mehrwertsteuer für das Hotel- und Gaststättengewerbe gesenkt hat.



## Verwässerung der Unternehmenssteuerreform 2008

- Verlustabzugsbeschränkungen („Mantelkaufregelungen“)
  - Aufhebung der Befristung der Sanierungsklausel
  - Verlustübergang in Höhe der Stillen Reserven
  - Verlustabzug bei Umstrukturierungen innerhalb verbundener Unternehmen
- Zinsschranke:
  - Aufhebung der Befristung der höheren Freigrenze von 3 Mio. Euro
- Funktionsverlagerung
  - Beseitigung der negativen Auswirkungen
- Gewerbesteuerliche Hinzurechnungen
  - Herabsetzung des Hinzurechnungssatzes für Mieten von 65% auf 50%
  - Grunderwerbsteuer im Konzern

## Die Verwässerung der Unternehmensteuerreform 2008

Mit der Unternehmensteuerreform 2008 haben wir einerseits unsere steuerliche Konkurrenzfähigkeit im internationalen Wettbewerb zurückgewonnen, langfristig Steuereinnahmen gesichert und politische Gestaltungsräume bewahrt. Andererseits wurde mit der Reform erreicht, dass das „Steuersubstrat“ zu größeren Teilen in Deutschland bleibt, also Gewinne deutscher Unternehmen auch in Deutschland versteuert werden. Steuersenkung und ihre Gegenfinanzierung standen bei der Unternehmensteuerreform in einem vernünftigen Verhältnis. Die Erläuterung der Fachbegriffe sind in einer Broschüre auf meiner Website zu finden: <http://www.lothar-binding.de/175.0.html>.

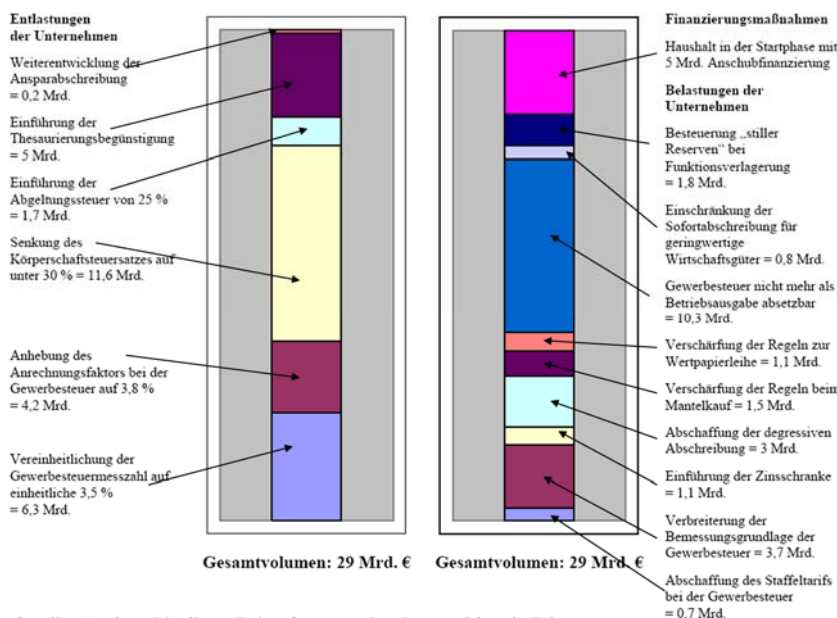
Schwarz-Gelb nimmt nun wichtige Teile dieser Reform zurück. Der Entlastungseffekt für das einzelne Unternehmen ist sehr gering, führt allerdings dauerhaft zu erheblichen Steuermindereinnahmen. Auch die Bedenken und Einwände vieler Sachverständiger, von Sozialverbänden, Städten und Gemeinden oder der Steuerverwaltung hat die neue Bundesregierung in den Wind geschlagen.

Das Schaubild zeigt den sorgfältig ausbalancierten Kompromiss, den wir bei der Reform der Unternehmensbesteuerung 2008 gefunden haben: Entlastungen der Unternehmen in Höhe von 29 Mrd. Euro, die deren Wettbewerbsfähigkeit stärken und damit auch Unternehmen und Arbeitsplätze sichern helfen, stehen Finanzierungsmaßnahmen in gleicher Höhe entgegen, die die Mindereinnahmen für die staatlichen Haushalte ausgleichen und die Besteuerung in Deutschland verbessern. Mit den schwarz-gelben Beschlüssen kippt die Gegenfinanzierung für die Steuersatzsenkung, und die alten Möglichkeiten der Gewinnverlagerung werden teilweise wieder eingeführt.

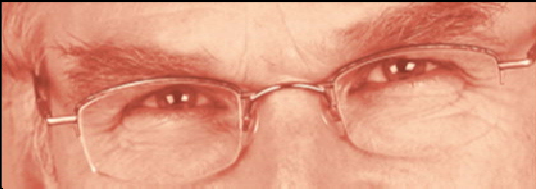
Damit entsteht erneut eine Situation, in der international tätige Konzerne – etwa durch Ausnutzung vieler Gestaltungsspielräume bei unternehmensinternen Transferpreisen, durch Verlagerung ertragsstarker Betriebsfunktionen wie Produktion, Forschung und Entwicklung ins Ausland oder durch Einrichtung konzerninterner „Verlustsammelstellen“ – ihre Steuerzahlungen kleinrechnen können.

So wie jede Steuerhinterziehung die Steuerlast der anderen erhöht, so gilt dies ebenso für legale, vom Gesetzgeber bewusst in Kauf genommene „Steuergestaltung“. Schwarz-Gelb erleichtert also den Gewinntransfer ins Ausland und belastet damit alle anderen Steuerzahler in Deutschland.

Dies geht auch zulasten steuerehrlicher Unternehmen aus dem Mittelstand, kleiner Handwerksbetriebe und Freiberufler. Diese klein- und mittelständischen Unternehmen treffen die Beschlüsse der Regierungskoalition doppelt, denn Städten und Gemeinden gehen durch die Änderung der Hinzurechnungsregelungen für Mieten und Pachten wichtige Gewerbesteuererinnahmen verloren, die etwa für Investitionsaufträge in die kommunale Infrastruktur fehlen.



Quelle: Lothar Binding, Faire Steuern für Deutschland, Erläuterungen zur Unternehmensteuerreform 2008



### Die Reform der Reform der Erbschaftsteuer

- **Unternehmensnachfolge: kürzere Betriebsfortführungspflicht und Absenkung der Lohnsumme**
- **Einführung eines neuen Steuertarifs für Geschwister sowie Nichten und Neffen von 15% bis 43%**

### Die Erbschaftsteuer im Kreuzfeuer von CDU/CSU und FDP

Wer einen Betrieb oder Anteile an einem Unternehmen erbt, kann steuerlich begünstigt werden, wenn er das Unternehmen über einen bestimmten Zeitraum fortführt und die Arbeitsplätze überwiegend erhält. Dies bedeutet also: Teilweiser oder sogar vollständiger Erlass der Erbschaftsteuer, wenn dafür Leistungen erbracht werden, von denen die Allgemeinheit profitiert. Diese Kernaussage einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts haben wir in der vergangenen Legislaturperiode bei der Reform der Erbschaftsbesteuerung umgesetzt. Unsere flexiblen Regelungen stellen sicher, den notwendigen Ausgleich zwischen unternehmerischen Interessen und dem Allgemeinwohl zu ermöglichen; eine Übersicht über das Reformwerk finden Sie in einer Broschüre, die ich auch auf meiner Homepage unter folgendem Link veröffentlicht habe: <http://www.lothar-binding.de/175.0.html>.

Die Änderungen bei Lohnsummenregelung und Betriebsfortführung verändern dieses Gleichgewicht einseitig zugunsten der Betriebserben. Die neuen Regelungen sollen rückwirkend für alle Erwerbe ab 2007 gelten. Ihre Auswirkungen sind nicht seriös prognostizierbar und willkürlich. Ein Zusammenhang mit einer durchdachten Konjunktursteuerung im Erbschaftsteuerrecht ist nicht zu erkennen. Zur Verdeutlichung: Das Finanzamt prüft erst in fünf oder sieben Jahren, ob der Betriebserbe die Voraussetzungen für eine steuerliche Entlastung erfüllt hat. Anscheinend unterstellen CDU/CSU und FDP, dass die Wirtschaftskrise noch mehrere Jahre anhält – eine beängstigende Vorstellung...

Ebenso sucht man im Wachstumsbeschleunigungsgesetz vergeblich nach einer Rechtfertigung dafür, warum gerade für Betriebe mit 11 bis 20 Mitarbeitern die Lohnsummenregelung dauerhaft nicht mehr gelten soll, die die Mehrzahl der Arbeitnehmer vor dem Verlust ihres Arbeitsplatzes beim Betriebsübergang schützt.

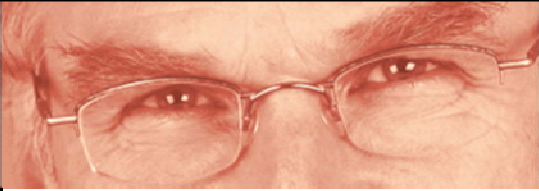
Ich bin wie die überwiegende Zahl der Sachverständigen bei der Anhörung im Finanzausschuss sehr skeptisch, ob diese Ausweitung der Begünstigung von Betriebserben einer Prüfung durch das Bundesverfassungsgericht standhalten kann. Aber vielleicht liegt ja gerade darin das heimliche Kalkül von Schwarz-Gelb: ein Schleichweg zur Abschaffung der Erbschaftsteuer, die vom Bundesverfassungsgericht außer Kraft gesetzt werden muss, weil der Gesetzgeber seinen Entscheidungsspielraum bewusst überdehnt...

Auch an anderer Stelle werden neue Ungerechtigkeiten geschaffen: zwar können Geschwister, Nichten und Neffen künftig günstigere Steuersätze beanspruchen. Für diese Regelung, die den besonderen verwandtschaftlichen Beziehungen zum Verstorbenen Rechnung trägt, hatten wir uns schon bei der Reform in der letzten Legislaturperiode eingesetzt. Leider war die Union unter Verweis auf angebliche Einnahmeausfälle damals nicht bereit, diese sinnvolle Maßnahme mitzutragen. Die Union hält außerdem an ihrer Blockade gegen die Gleichbehandlung bei den Steuersätzen für Partner einer gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft fest.



Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Beschlüsse von Schwarz-Gelb: erneut ein Fall für das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe?

Die Erbschaftsteuer leistet einen wichtigen Beitrag für eine solidarischere und gerechtere Gesellschaft, die veranschlagten 4 Mrd. € Steuereinnahmen sind für viele Länderhaushalte unverzichtbar. Baden-Württemberg erzielte im Jahr 2006 Einnahmen von mehr als 650 Mio. Euro. Welche politischen Gestaltungsmöglichkeiten damit aus der Hand gegeben werden, zeigt eine Berechnung des Bundeslands Berlin, das mit 700 Millionen Euro mehr in der Kasse etwa 50.000 Studienplätze, 100.000 Kita-Plätze oder 250 Schulen einrichten könnte. Dabei sind die 4 Milliarden schon ein Kompromiss mit der CDU gewesen. Bei einem jährlich vererbten Vermögen von ca. 240 Milliarden Euro wollte die SPD Fraktion ein deutlich höheres Erbschaftsteueraufkommen. Schon in der großen Koalition schien hier immer wieder Klientelpolitik unter Flankenschutz einer recht aktiven Lobby auf.



### Anhebung des Kindergelds und des Kinderfreibetrags

- Anhebung des Kinderfreibetrags von 6.024 Euro auf 7.008 Euro pro Jahr
- Anhebung des Kindergelds um je 20 Euro pro Kind

#### Schwarz-gelbe Familienpolitik: Den Ärmsten nichts, den Reichsten knapp 40 Euro

Diese Beschlüsse von Schwarz-Gelb werden die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen nur in sehr geringem Maße steigern können und sich somit auch nicht konjunkturstützend auswirken. Sie erhöhen vielmehr die Sparquote, der Nachfrageeffekt verpufft – insbesondere in Zeiten, in denen viele Menschen um ihren Arbeitsplatz fürchten und den Gürtel enger schnallen.

Konsequenzen werden die Anhebung von Kindergeld und Kinderfreibetrag aber trotzdem haben: Sie verstärken die unsozialen Verteilungswirkungen, die sich aus dem Wahlrecht zwischen Kinderfreibetrag und Kindergeld ergeben. Für Bezieher niedriger Einkommen ist der Bezug von Kindergeld regelmäßig günstiger, weil der ausgezahlte Betrag höher ist als die Steuerersparnis, die sie durch den Kinderfreibetrag erzielen könnten; der maximale Entlastungsbetrag beträgt hier 240 Euro im Jahr. Kinder in Familien mit hohem Einkommen erhalten hingegen eine höhere Förderung in Form der Steuerersparnis, die sich auf bis zu 413 Euro im Jahr belaufen kann. CDU/CSU und FDP haben den steuerlichen Freibetrag gezielt deutlich höher als angesetzt als es die Steuerfreistellung des Existenzminimums erfordert. Bei genauem Hinsehen verbirgt sich hinter dem scheinbar familien- und kinderfreundlichen Ansatz also eine bewusste Weichenstellung zugunsten von Familien mit hohem und sehr hohem Einkommen; sie sind die Gewinner. Verlierer sind hingegen Familien oder Alleinerziehende mit niedrigem Einkommen.

Zur Erläuterung: Da ein steuerlicher Freibetrag bei niedrigem Einkommen nur zu einer schwachen, bei hohem Einkommen aber zu einer stärkeren Kinderförderung führt, haben wir das Kindergeld deutlich höher festgelegt, als es die Einkommensteuerermäßigung erfordern würde, die sich nach einem Verfassungsgerichtsurteil aus dem Freibetrag bei niedrigem Einkommen ergibt. Das Kindergeld ist bei niedrigem Einkommen damit deutlich höher als das vom Bundesverfassungsgericht als notwendig definierte steuerliche Existenzminimum eines Kindes. Den Mehrbetrag sollen die Familien gleichwohl behalten. Das war eine Maßnahme der SPD-Fraktion zur Familienförderung und Unterstützung der Kinder. Das Kindergeld liegt aber deutlich unterhalb der Einkommensteuerermäßigung, die sich aus dem Freibetrag bei hohem Einkommen ergibt. Diese hohe Ermäßigung, auch



Die Ungerechtigkeit an der Erhöhung von Kinderfreibetrag und Kindergeld liegt auch darin, dass sie bei denen, die die Unterstützung der Gemeinschaft am dringendsten benötigen, gar nicht ankommt:

- 800.000 Kinder von Alleinerziehenden, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, gehen leer aus, weil die Kindergelderhöhung auf die Sozialhilfeleistung angerechnet wird;
- bei 500.000 Kindern von Alleinerziehenden, die einen Unterhaltsvorschuss erhalten, wird dieser Vorschuss in Höhe des Kindergelds gekürzt;
- insgesamt 2.000.000 Kinder von Alleinerziehenden profitieren ebenfalls nicht vollständig von der Kindergeldanhebung, da sie zur Hälfte auf den Unterhalt angerechnet wird.

Das Ergebnis der schwarz-gelben Beschlüsse: Hunderttausende Kinder in Bedarfsgemeinschaften erhalten nichts davon, Familien mit mittlerem Einkommen bekommen 20 Euro pro Kind mehr, Familien mit hohem und höchsten Einkommen kassieren knapp 40 Euro mehr. Die Ärmsten nichts, die Reichsten knapp 40 Euro – hoffentlich kein bitterer Vorgeschmack auf die künftigen familien- und sozialpolitischen Vorstellungen der neuen Bundesregierung.